

Wider die Resignation in unserem Kopf

Stefan Bernauer, Bürgerkandidat WK 274 Heidelberg

„Die Demokratie wäre ja eine tolle Idee, aber mit dem trägen und uneinsichtigen Wahlvolk, das sich dauernd ein X für ein U vormachen lässt, kann das nix werden.“ Denken Sie auch, dass da was dran ist? Oft sind es engagierte Leute, die aufgrund konkreter Erfahrungen zu derartigen ‚Einstellungen‘ gelangen.

Ich halte das jedoch für ein großes Missverständnis, dessen Ursache in unseren Köpfen zu finden ist und das wir aufklären sollten.

Die Bürger verstehen viel mehr als sie zeigen und wo immer sie die Erfahrung machen, dass ihr Handeln etwas bewirkt, sind sie bereit aktiver zu werden.

In den Strukturen unserer Demokratie, trifft aber Engagement sehr schnell auf Widerstände. Den hohen Aufwand zu treiben, diese zu durchbrechen, können

wir nicht von einer Mehrheit der Bürger erwarten. Aus dieser Struktur müssen wir ausbrechen und zwar zu allererst in unseren Köpfen!

Mein primäres Ziel als Bürgerkandidat ist nicht, gewählt zu werden und die Gesellschaft nach meinen Vorstellungen zu gestalten. Es geht mir vielmehr darum, die unbestreitbar vorhandene Unzufriedenheit zu kanalisieren und mit dieser Energie eine Verbesserung der demokratischen Strukturen zu erreichen.

Aus dieser Perspektive geschieht derzeit unglaublich viel. Immer mehr Bürger werden aktiv – ich nenne mal nur ein paar Beispiele:

Auf technischer Ebene: Democracy, Human Connection, Teilt mit, startnext, bürgergemeinschaften.de, etc.

Auf Parteebene: UNABHÄNGIGE, Mehr Demokratie, Aufstehen, Demokratie in Bewegung, wir Bürgerkandidaten, etc. Eine Art "demokratische Strukturreform von unten" ist bereits auf dem Weg – wenn auch noch etwas „unkoordiniert“. . . Wir bewegen jedoch bereits etwas bevor "wir" Mehrheiten haben. Wir schaffen Ideen und Strukturen, an die sich Leute anschließen. Das ist unser Erfolg. Auf dieser Basis wird es Veränderungen geben. Durch die EU Kandidatur zusammen mit UNABHÄNGIGE, aktivieren wir bundesweit 4000 Leute zum Unterschreiben und zeigen vielen Wählern, dass wir immer mehr werden, an einer besseren Demokratie arbeiten und dabei neue Wege gehen. Ich halte das für ein lohnenswertes Ziel. Es ist nicht die Zeit für Resignation. . .

Impressum

Das Bürgerblatt ist ein Gemeinschaftsprojekt der Bürgerkandidaten, die hier Themen veröffentlichen, für die sie sich einsetzen. www.buergerkandidaten.de

Stefan Bernauer: stefan@bernauers.de
Magnus Rembold: kontakt@buergerkandidaten.de

UNABHÄNGIGE
...für bürgernahe Demokratie

Bürgeraktion zur Aufstellung
unabhängiger Direktkandidaten
www.unabhaengige.info

Kandidat*innen für die Europawahl aufgestellt

Gerade eben ist sie zu Ende gegangen, die **Aufstellungsversammlung der Partei UNABHÄNGIGE**, die uns als Mantelkonstrukt erlaubt, für die EU-Wahl anzutreten. Eine riesige Chance für die 13 wackeren Demokratinnen, die sich in Mainz eingefunden haben. Selbst die zu sammelnden 4000 Unterstützungsunterschriften haben sie nicht geschreckt. Einige Bürgerkandidatinnen sind dabei und ein paar neue Gesichter.

Ich fand es eine tolle Veranstaltung, die mir gezeigt hat, wie viele sehr unterschiedliche Menschen sich auch dieses Mal für die **Demokratie aktiv einsetzen** und viel persönliche Arbeit einbringen. Das ist nicht selbstverständlich und macht mir Mut.

Wenn teilweise komplett unbekannte Menschen aufeinandertreffen und potenziell auch um etwas Begehrtes konkurrieren, kann das eine sehr unangenehme Veranstaltung werden. Ich habe das Gegenteil erlebt: offene, sympathische, rücksichtsvolle

Menschen, die aber alle gleichzeitig eine starke innere Motivation spürbar in sich tragen. Jede Person hat auf ihre Weise zu einem gemeinsamen Ziel beigetragen, nämlich eine kampflöse Aufstellung der Liste für die EU Kandidatinnen und Kandidaten mit den bestmöglichen Kandidatinnen auf den ersten Plätzen.

Jeder Beteiligten ist auch klar, dass wir **unser Ziel, mindestens eine Person ins Europa-Parlament zu bringen, nur gemeinsam erreichen** können und nur, wenn wir alle 13 wackeren Demokratinnen zur Zufriedenheit einbinden, den es wird viel Arbeit auf uns zu kommen.

Mein dickes Dankeschön an Werner Fischer für das möglich machen und die Organisation der Veranstaltung, an David Weis für die Organisation der Räumlichkeiten und den Empfang, an Andreas Bayer für das Protokoll schreiben und an Elmar Widder für seine Erfahrungen aus dem Bundestagswahlkampf. Meine allerbesten

Wünsche und Daumen hoch für Werner Fischer, Thomas Arends, Klaus Wenzel, Johannes Hanel, Thomas Ringel, Ingo Weidelt, Heinrich Dubell, Uwe Krüger Winands, Stefan Bernauer, Walter Linnen, Susanne Hirsch-Sternberg und Heiko Schöning.

Kandidatenliste der UNABHÄNGIGEN zur Europawahl:

- 01 Heiko Schöning
- 02 Susanne Hirsch-Sternberg
- 03 Walter Linnen
- 04 Stefan Bernauer
- 05 Uwe Krüger Winands
- 06 Heinrich Dubell
- 07 Ingo Weidelt
- 08 Thomas Ringel
- 09 Magnus Rembold
- 10 Johannes Hanel
- 11 Klaus Wenzel
- 12 Thomas Arends

Der nächste Schritt ist nun die Sammlung der 4000 Unterstützerunterschriften, bei dem wir auf tatkräftige Hilfe hoffen. Die Entscheidung für das Voranbringen der direkten Demokratie fällt vor der Wahl, mit Ihrer Unterstützerunterschrift.

Magnus Rembold, kandidiert zur Europawahl 2019 für UNABHÄNGIGE

Unterstützungunterschriften für Bürgerkandidaten / UNABHÄNGIGE

Mit **Ihrer Unterschrift** helfen Sie uns zur Europawahl für **SIE** anzutreten. Das beiliegende Formular einfach ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben (wer Gelegenheit hat, im Bürgerbüro bestätigen lassen) und per Post an die folgende Adresse senden:

Bürgerkandidaten/UNABHÄNGIGE, z.Hd. Ingo Weidelt, Binsengasse 10A, D-01945 Lindenau

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben

.....Wiesbaden, 22. November 2018.....
Ort, Datum

Der Bundeswahlleiter

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag der
UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie - UNABHÄNGIGE
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung)
für die Wahl der Abgeordneten zum 9. Europäischen Parlament aus der Bundesrepublik Deutschland
für alle Länder.

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

.....
(Familienname)

.....
(Vornamen)

.....
(Geburtsdatum)

.....
Anschrift (Hauptwohnung)¹⁾

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(Postleitzahl, Wohnort)

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.²⁾³⁾

.....
(Datum)

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts⁴⁾

- Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes.⁵⁾
- Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Unionsbürger/in, der/die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehat oder sich sonst gewöhnlich aufhält.⁵⁾

Er/Sie erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 6 des Europawahlgesetzes, ist nicht nach § 6a des Europawahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im Land

..... wahlberechtigt.

.....
Ort, Datum

(Dienstsiegel)

.....
Die Gemeindebehörde

- 1) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist außerdem die letzte gemeldete Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland zu bezeichnen oder anzugeben, dass sie noch nie für eine Wohnung in diesem Gebiet gemeldet waren.
- 2) Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
- 3) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden wahlberechtigten Deutschen ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben entsprechend Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen. Von Unionsbürgern ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt gemäß Anlage 14A zu erbringen.
- 4) Das Wahlrecht darf durch die Gemeindebehörde jeweils nur einmal bescheinigt werden; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.
- 5) Zutreffendes ankreuzen.

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 9 Absatz 5 Europawahlgesetz nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 9, 11, 13 und 14 Europawahlgesetz und den §§ 32, 33, 34 Europawahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder sonstige politische Vereinigung (UNABHÄNGIGE, Alte Poststraße 119, 87600 Kaufbeuren)¹⁾
Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften beim Bundeswahlleiter ist der Bundeswahlleiter (Postanschrift: Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden; E-Mail: post@bundeswahlleiter.de) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeindebehörde, bei der Sie mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Bundeswahlausschuss (Postanschrift: c/o Bundeswahlleiter, siehe oben Nummer 3).
Im Falle von Wahleinsprüchen können auch der Deutsche Bundestag, die sonstigen nach dem Wahlprüfungsgesetz am Verfahren Beteiligten sowie das Bundesverfassungsgericht, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 83 Absatz 2 Europawahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 53117 Bonn; E-Mail: poststelle@bdfi.bund.de) oder an den zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de ansehen.

1) Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung einzutragen.